



Gesuch Nr. _____

eingereicht am _____

Gesuch für Angehörige der ladinischen Sprachgruppe um Aufnahme in ein Wohnheim für Arbeitende und Studierende

(Artikel 103 des L.G. 13/1998 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1858/2010)

Antrag mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten Bezeugungsurkunde
(Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Familienname und Vorname _____,

Geburtsdatum _____, Geburtsort _____,

Staatsangehörigkeit _____, Geschlecht M W,

Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

meldeamtlicher Wohnsitz bzw. Anschrift für Postzustellung _____,

Straße _____, Nr. _____,

Telefon _____, E-Mail _____,

Sprache für den Schriftverkehr: deutsch italienisch

Hiermit erkläre ich,

- im Jahr _____ folgendes Einkommen erzielt zu haben:
 - Einkommen aus abhängiger Tätigkeit und diesem gleichgestellte Einkommen
Bruttogesamteinkommen: € _____
 - Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
Gesamteinkommen: € _____
- arbeitslos zu sein seit dem _____.
- als Student/Studentin an folgender Universität bzw. Landesfachhochschule eingeschrieben zu sein:

- nicht Eigentümer/Eigentümerin oder Inhaber/Inhaberin eines Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrechtes einer Wohnung zu sein, die im Umkreis von weniger als 30 Kilometern von Bozen liegt.
- dass der gesetzlich nicht getrennte Ehemann/die gesetzlich nicht getrennte Ehefrau kein Eigentum oder Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht an einer Wohnung hat, die im Umkreis von weniger als 30 Kilometern von Bozen liegt.
- dass meine Eltern kein Eigentum oder Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht an einer Wohnung haben, die im Umkreis von weniger als 30 Kilometern von Bozen liegt.



Ich bin mir bewusst, dass ich im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Bestimmungen gemäß Strafgesetzbuch und gemäß den einschlägigen Bestimmungen unterstehe, im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445.

Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Ich erkläre hiermit, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten eingesehen zu haben. Als Bestätigung lege ich diesem Gesuch die Erklärung über die Einsichtnahme in das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) bei.

(Hinweis: Die Abgabe dieser Erklärung ist verpflichtend. Ansonsten kann die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden.)

Vor- bzw. beizulegende Unterlagen

- Arbeitsvertrag, in Kopie
- Bescheinigung über die erklärte Zugehörigkeit bzw. Angliederung zur ladinischen Sprachgruppe, im Original und nicht älter als sechs Monate
- Unterschriebene Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Hinweis

Jegliche Änderung der Adresse oder der Telefonnummer muss umgehend mitgeteilt werden. Andernfalls werden Sie von der Zuweisungsliste gestrichen.

Ort und Datum

Unterschrift

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.

<p>Dem Amt vorbehalten</p> <p>Gesuch entgegengenommen von _____ am _____</p> <p>Art des Erkennungsausweises des/der Erklärenden: _____ Nr. _____</p> <p>ausgestellt von _____ am _____ und gültig bis _____</p> <p>Notiz: _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: info@wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Gruppo Inquiria GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 095301
- E-Mail: a.avanzo@inquiria.it; inquiria@pec.it

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Von den Gesuchstellern für Arbeiterwohnheime werden keine besonderen Kategorien angehörenden personenbezogene Daten verlangt.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Die Rangordnung mit Angabe des Vor- und Nachnamens wird auf der Amtstafel und auf der Webseite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.

Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.



Zur Wertsicherung und zum Schutz des Immobilienvermögens können anagrafische Daten und Kontaktdaten des Mieters und das Kraftfahrzeugkennzeichen auch an externe Personen wie Vertrauenspersonen, Kondominiumsverwalter und beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DIE INFORMATIONEN

Der/die Unterfertigte _____
erklärt, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift (leserlich)